

99107128017002, 99107128017002

Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung der sozialen Entschädigung für Witwen und Witwer beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/312908786/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107128017002, 99107128017002
Leistungsbezeichnung I	Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung der sozialen Entschädigung für Witwen und Witwer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung der sozialen Entschädigung für Witwen und Witwer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hinterbliebene, Angehörige, gesundheitliche Schäden,

Modul	Sachverhalt
	Unterstützung, Pflege Angehöriger, Gesundheitsschaden, nicht schädigungsbedingter Tod, Opfer, Witwenunterstützung, Gewaltopfer, Entschädigungszahlung, Witwenrente, Gesundheitsstörung, Wehrdienstbeschädigte, Betroffene von Straftaten, soziales Entschädigungsrecht, Kriegsauswirkungen, Hilfsmittel, Terrortaten, Pflegeleistungen, sexualisierte Gewalt, Witwer, Zivildienstbeschädigte, Traumaambulanz, Abfindung, schnelle Hilfen, Gewalttaten, Erwerbstätigkeit, psychische Gewalt, Soziale Entschädigung, Witwen, Impfgeschädigte, Witwenrente
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_14/_86.html https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_14/_148.html
Teaser	Witwen und Witwer können bei vorliegender Berechtigung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung eine Abfindung erhalten. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Sie als Witwe oder Witwer können auf Antrag eine Abfindung anstelle der monatlichen Entschädigungszahlungen erhalten. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Bewilligung der Entschädigungszahlung zu stellen. Die Wahlmöglichkeit gibt Hinterbliebenen eine erhöhte Entscheidungsfreiheit. Eine besondere Begründung für

Modul

Sachverhalt

die Wahl der Abfindung oder die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist nicht erforderlich.

Die Entscheidung, ob eine Abfindung angesichts der persönlichen Situation des oder der Hinterbliebenen angebracht oder sinnvoll ist, liegt allein in seiner oder ihrer Verantwortung, wobei auch im Rahmen des Fallmanagements eine Beratung hierzu stattfinden kann.

Die Abfindung beträgt EUR 126.600. Auf die Abfindung sind bereits geleistete monatliche Entschädigungszahlungen anzurechnen. Mit der Zahlung der Abfindung sind alle Ansprüche auf die monatlichen Entschädigungszahlungen abgegolten.

Witwen und Witwer eines oder einer nicht schädigungsbedingt verstorbenen Geschädigten können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung erhalten. Grundvoraussetzung ist, dass die Schädigung bereits vor dem 01. Januar 2024 eintrat.

Die Abfindung beträgt EUR 62.742. Wenn der oder die verstorbene Geschädigte einen Grad der Schädigungsfolgen von 100 hatte, dann beträgt die Abfindung EUR 94.113. Auf die Abfindung sind bereits geleistete monatliche Entschädigungszahlungen anzurechnen. Mit der Zahlung der Abfindung sind alle Ansprüche auf die monatlichen Entschädigungszahlungen bei nicht schädigungsbedingtem Tod abgegolten.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

Bewilligung einer monatlichen Entschädigungszahlung vor weniger als einem Jahr

Voraussetzungen

- Sie sind Witwe oder Witwer eines oder einer verstorbenen geschädigten Person.

Modul	Sachverhalt
	• Ihnen wurden die monatliche Entschädigungszahlungen vor weniger als einem Jahr bewilligt.
Kosten	Der Antrag ist kostenlos.
Verfahrensablauf	Mit dem Antrag Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung für Witwen und Witwer prüft der Träger Ihren Anspruch bzw. die entsprechende Höhe der Abfindungszahlung. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise. Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen. • Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren. • Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf eine Abfindung anstelle monatlicher Entschädigungsleistungen bestehen. • Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück. • Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird. • Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen. • Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und

Modul	Sachverhalt
	hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landes oder Ihrer zuständigen Behörde. https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.
Kurztext	• Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung der sozialen Entschädigung Bewilligung für Witwen und Witwer • Fördervoraussetzungen: Gewährung einer monatlichen Entschädigungszahlung • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch Zuständig: zuständige Stelle, in der Regel die Versorgungsämter oder Landesämter für Soziales
Ansprechpunkt	Landesamt für soziale Dienste
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abfindung anstelle einer monatlichen Entschädigungszahlung der sozialen Entschädigung für Witwen und Witwer beantragen